

**Zahlungsbedingungen**

Stand: 01. August 2025

**Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat****Pensionspreis:****€ 30.180,-- pro Schuljahr**

(01. August bis 31. Juli des folgenden Jahres)

Dieser wird in 4 Raten à **€ 7.545,--** erhoben, jeweils zum  
01. August / 01. November / 01. Februar / 01. Mai

Bei einem Eintritt der Schülerin/des Schülers während des laufenden  
Schuljahres ist der Pensionspreis ab dem Beginn des Eintrittsmonats  
zu zahlen.

Bei einem Eintritt der Schülerin/des Schülers bis Ende September ist  
der Pensionspreis für das ganze Schuljahr ab 01. August zu zahlen.

Der Pensionspreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung  
zur Zahlung fällig.

**Familiennachlass:**

Fragen zu Ermäßigungen bei den Pensionskosten (Stipendium, Familiennachlass für Geschwister) müssen direkt mit dem Kollegsdirektor  
geklärt werden.

**Spende "Solidarfonds":**

Der Solidarfonds soll der Kollegsleitung nach den Bestimmungen der  
Satzung die Möglichkeit geben, bedürftigen Familien Ermäßigung zu  
gewähren. Das Kolleg bittet daher alle Eltern um eine monatliche  
Spende für diesen Solidarfonds von mindestens **€ 55,--**. Diese Spende  
wird pro Tertial in der Nebenkostenrechnung belastet. Eine Spenden-  
bescheinigung wird automatisch zugeschickt.

**Aufnahmegebühr:****€ 250,-- einmalig;**

es handelt sich um ein Entgelt für die Aufwendungen und Kosten des  
Kollegs im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das unabhängig von der  
Durchführung des Schul- und Internatsvertrages einmalig entsteht und  
zu bezahlen ist.

**Hinterlegungsgeld:**

Zur Sicherheit eventueller Ansprüche des Kollegs aus dem Schul- und  
Internatsvertrag ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von  
**€ 800,--** zu gewähren. Der Betrag ist vom Kolleg nicht zu verzinsen.

Die Aufnahmegebühr sowie das Hinterlegungsgeld werden Ihnen durch  
unsere Buchhaltung in Rechnung gestellt.

**Nebenkostenrechnung:** Sie wird aufgrund der Ausgaben jedes einzelnen Schülers detailliert erstellt. Bei diesen Positionen handelt es sich um individuelle Ausgaben des Schülers wie Lernmittel, die über die gewährte Lernmittelfreiheit hinausgehen, vom Kolleg verauslagte Kosten für Ausflüge, Nachhilfestunden, Instrumentenbenutzung usw. Die Nebenkostenabrechnung erfolgt dreimal jährlich jeweils in den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien.

Nebenkostenrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

**Gerichtsstand:** Gerichtsstand St. Blasien wird vereinbart für den Fall, dass eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

**Konten:**

<b>00 00 4051</b>	<b>Bezirkssparkasse St. Blasien</b>	<b>BLZ 680 522 30</b>
internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB		
<b>20 0176 00</b>	<b>Volksbank Hochrhein</b>	<b>BLZ 684 922 00</b>
internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1		
<b>160 022 000</b>	<b>Commerzbank Freiburg</b>	<b>BLZ 680 400 07</b>
internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX		

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslands-überweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.

***Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrem Steuerberater über die Möglichkeiten der steuerlichen Absatzfähigkeit zu informieren.***